

Bekanntmachung

Gemeinde Sonnenstein

Ortsteile Bockelnhagen, Holungen, Jützenbach, Silkerode, Epschenrode, Weilrode, Werningerode, Stöckey, Weißenborn-Lüderode, Gerode und Zwinge

In der 06. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sonnenstein am 25.06.2025 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss - Nr.:

anwesend: 15 Mitglieder

15-06/2025-GR Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), und der Geschäftsordnung des Gemeinderates und der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte der Gemeinde Sonnenstein vom 25.02.2022, **die Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2025.**

12 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 3 Enthaltung

16-06/2025-GR 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt aufgrund der § 19 Abs. 1, § 20 Abs. 1 und § 22 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 277,288) **die 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sonnenstein.**

Begründung:

Die ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichungsbekanntmachungen gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) ausschließlich im Internet ist unzulässig. Diese kann gemäß dem Gesetzestext zusätzlich im Internet erfolgen. Durch die analoge Bereitstellung soll insbesondere für Personen, die nicht über einen Internetanschluss verfügen oder diesen aus technischen oder persönlichen Gründen nicht zur Beteiligung nutzen können, eine Beteiligungsmöglichkeit sichergestellt werden.

In der bisherigen Hauptsatzung fehlt es an einer konkreten Regelung an welcher Stelle die analoge Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB erfolgt. Die bisherige Formulierung des § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung ist zu allgemein gefasst, für die Öffentlichkeit ist nicht ersichtlich, wo sie sich konkret – jenseits des Internets - über Veröffentlichungsbekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB informieren kann. Die Änderung des § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung mit folgendem Text ist daher notwendig:

Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht oder diese Satzung etwas anderes bestimmt. Die ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichungsbekanntmachungen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch erfolgt im Amtsblatt der Gemeinde Sonnenstein.

15 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

17-06/2025-GR Zweckvereinbarung zum Zwecke der Übertragung der Aufgaben der Unterbringung von Obdachlosen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Sonnenstein und Am Ohmberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288), §§ 7 ff des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die

Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 283) **die Zweckvereinbarung zum Zwecke der Aufgaben der Unterbringung von Obdachlosen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden Sonnenstein und Am Ohmberg.**

Im Rahmen dessen soll eine monatliche Überprüfung der Wohnung hinsichtlich der Störungsfreiheit und Betriebsfähigkeit aller Anschlüsse und der Erhaltung der Hygiene im Wechsel vom Bauhof der Gemeinde Am Ohmberg und der Gemeinde Sonnenstein durchgeführt werden.

Begründung: Die Gemeinden haben nach §2 Absatz ThürKO im eigenen Wirkungskreis die Aufgaben der sozialen und gesundheitlichen Betreuung. Das Vorhalten einer Obdachlosenunterkunft ist daher eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, denn die unfreiwillige Obdachlosigkeit stellt grundsätzlich eine Gefahr der Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dar, da die grundrechtlich geschützten Lebensgüter gefährdet sind.

Die Aufgabenzuweisung als Pflichtaufgabe beruht auf §2 Absatz 1 OBG. Die Gemeinden Am Ohmberg

und Sonnenstein beabsichtigen im Rahmen guter nachbarschaftlicher Beziehungen nunmehr die Aufgabe

nicht jede für sich selbst wahrzunehmen, sondern möchten sie gemeinsam und somit kostenschonender umsetzen.

Die Gemeinde Sonnenstein überträgt ihre Aufgaben und Befugnisse, eine Obdachlosenunterkunft zu

errichten und zu betreiben, mit Abschluss dieser Zweckvereinbarung auf die Gemeinde Am Ohmberg, da

auf dem Gebiet der Gemeinde Am Ohmberg eine geeignete Wohnung angemietet werden kann.

15 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

18-06/2025-GR

Ausrichtung der Eichsfeld-Tage und des Eichsfelder Wandertages 2026 in Weißenborn-Lüderode

Der Gemeinderat der Gemeinde Sonnenstein beschließt auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 i. V.m. 20 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2024 (GVBl. S. 277,288) **die Ausrichtung der Eichsfeld-Tage und des Eichsfelder Wandertages 2026 in Weißenborn-Lüderode.**

Haushaltsmittel zur Vorbereitung sind beim Haushalt für das Kalenderjahr 2026 einzuplanen.

Begründung:

Anlässlich des 1150-jährigen Ortsjubiläums von Weißenborn möchte die Ortschaft Weißenborn-Lüderode die Eichsfeld-Tage sowie den Eichsfelder Wandertag 2026 ausrichten. Die Ausrichtung erfolgt innerhalb der Festwoche vom 21.08. bis zum 30.08.2026.

15 Zustimmungen/ 0 Gegenstimmen/ 0 Enthaltung

Sonnenstein, 09.09.2025

**gez. Ertmer
Bürgermeisterin**

Tag der Bereitstellung auf der Homepage: 09.09.2025